Nr. 519. Morgenausgabe. Zweites Blatt. Mittwoch, 5. November 1913.

Königsberger Hartungsche Zeitung.

Eigene Drahtberichte der Königsberger Hartungschen Zeitung.

Die Aufhebung der Regentschaft in Bayern.

München, 4. November.

In der heutigen Kammersitzung der Reichsräte wurde der Gesetzentwurf betreffend die Regentschaft nach dem Referat Sr. Excellenz von Crailsheim, der am Schlusse den Wunsch ausdrückte, daß der Gesetzentwurf möglichst einmütig die Zustimmung des Hauses finde, diskussionslos einstimmig angenommen.

In der Begründung der Vorlage betreffend die Aufhebung der Regentschaft führte Graf Crailsheim aus: wer die Jahre 1886 miterlebte, werde sich schwer losringen können von der Erinnerung an den traurigen Tag, der die Notwendigkeit ergab, für den kranken König Ludwig die Regentschaft eintreten zu lassen, die denn auch bald infolge der traurigen Ereignisse für König Otto weitergeführt werden mußte. Etwas verwischt wurden die Eindrücke durch die segensreiche Regierung des Prinzregenten Luitpold. Aber das bayerische Volk verlangte nach einem König. Prinzregent Luitpold verhielt sich freilich ablehnend, jedoch nach dem Tode des Regenten kam der Wunsch wieder zum Ausdruck. Die schon vor Jahresfrist in dieser Beziehung unternommenen Schritte führten nicht zum Ziele. Die Frage werde aber nicht zur Ruhe kommen, wenn sie nicht einer günstigen Lösung zugeführt werde. Mit dankbarer Freude sei es zu begrüßen, daß Prinzregent Ludwig die Hand dazu geboten habe, daß die Staatsgewalt wieder durch den König ausgeübt werde. Es sei an der Vorlage zu billigen, daß sie die Frage ein- für allemale regelt. Während der Regentschaft seien schon viel einschneidendere Verfassungsänderungen vorgenommen worden als die jetzige. Nach der Abstimmung betonte der Präsident Graf Fugger von Glött, die wichtige Verfassungsänderung sei dank dem Pflichtbewußtsein und Patriotismus aller beteiligten Faktoren der beiden Häuser des Landtages zustande gekommen. Sie werde hoffentlich einen dauernden und reichen Segen zur Folge haben. Die Vorlage wird jetzt zur Sanktion und Unterschrift dem Regemen unterbreitet.

Parlamentarier begeben sich zum kranken König Otto.

Von der Kammer der Abgeordneten begeben sich heute Nachmittag, wie die „Münchener Neuesten Nachrichten" schreiben, die beiden Referenten des Etats des königlichen Hauses und des Hofes, die Abgeordneten Casselmann (Liberal) und Giehrl (Zentr.) nach Schloß Fürstenried, um sich mit eigenem Augenschein von dem Befinden des Königs Otto zu überzeugen. Morgen, Mittwoch, fahren zu dem gleichen Zwecke die Präsidenten der beiden Kammern, Graf Fugger von Glött und Dr. von Orterer nach Fürstenried. Am Freitag Vormittag wird die Kammer der Abgeordneten den Zustimmungsakt zu vollziehen haben. Zuvor wird in geheimer Sitzung darüber beraten und beschlossen, ob die Gründe zur Beendigung der Regentschaft und Eröffnung der Thronfolge ausreichend sind. Der Zustimmungsakt der ersten Kammer ist für Freitag Nachmittag in Aussicht genommen. Zu den geheimen Sitzungen der beiden Kammern wird als Regierungskommissar eine psychiatrische Autorität entsandt. Außerdem werden den beiden Kammern die ärztlichen Gutachten über den Gesundheitszustand des Königs Otto vorgelegt.

Herzog Ernst August in Braunschweig.

Der herzogliche Dankerlaß.

Die außerordentliche Sitzung des Landtags.

Braunschweig, 4. November.

Die „Amtlichen Anzeigen" bringen folgenden Erlaß des Herzogs Ernst August zur Kenntnis:

Anläßlich der Thronbesteigung gingen mir und der Herzogin, meiner Gemahlin, aus allen Kreisen der Bevölkerung, von Stadt- und Landgemeinden, Vereinen und Privatpersonen, Glück- und Segenswünsche in der herzlichsten Form und in solchem Maße zu, daß es uns unmöglich ist, jedem einzelnen zu danken, wie wir es gern möchten. Es bleibt daher nur dieser Weg, allen Beteiligten ebenso herzlich wie aufrichtig unsern Dank zu sagen. Der uns vom Augenblick des Betretens des braunschweigischen Bodens und beim Einzuge in die Haupt- und Residenzstadt von allen Schichten der Bevölkerung bereitete überaus herzliche Empfang hat unseren Herzen außerordentlich wohlgetan. Hocherfreut und tiefbewegt sprechen wir hierfür der gesamten Bevölkerung unseres lieben Herzogtums unseren wärmsten Dank aus. Braunschweig, 3. November. Ernst August.

*

In der Landtagssitzung wurde zunächst die Vereidigung der Mitglieder auf Herzog Ernst August und seine Thronerben vorgenommen. Zu der Anfrage, ob eine Antwort auf die Thronrede erteilt werden soll, stellte der Präsident namens der staatsrechtlichen Kommission eine Resolution zur Abstimmung, die besagt: Die Landesversammlung nehme mit innerster Befriedigung Kenntnis von dem landesfürstlichen Patent vom 1. November und gedenke dankbar der hochherzigen Entschlüsse des Kaisers und des Herzogs von Cumberland sowie der selbstlosen Bemühungen des Herzogs von Mecklenburg, durch deren gemeinsames Zusammenwirken die das Land hoch beglückende Regelung seiner Geschicke erreicht ist. Mit nicht geringerer Befriedigung begrüßt die Landesversammlung die Thronrede und die darin zum Ausdruck gelangende Auffassung von der hohen Bedeutung des Herrscherberufes und spricht die Bereitwilligkeit aus, in treuer Mitarbeit mit dem angestammten Landesfürsten das Landeswohl zu fördern. Nach der Annahme dieser Resolution verlas der Präsident ein höchstes Dekret, durch das der außerordentliche Landtag geschlossen wird. In das Hoch auf den Herzog, das der Präsident ausbrachte, stimmten die Anwesenden begeistert ein.

*

Braunschweig, 4. November. Um 10,30 Uhr war ein Festgottesdienst im Dom, zu dem die Geistlichkeit, die Spitzen der Behörden, der Hofstaat und das Offizierkorps erschienen waren. Das Herzogpaar wurde am Portal des Domes vom Hofprediger v. Schwartz und dem Hofstaat empfangen und nach den vor dem Altar aufgestellten Stühlen geleitet. Die Festpredigt hielt Hofprediger v. Schwartz. Nach dem Gottesdienst kehrte das Herzogpaar in das Schloß zurück.

Prozeß Brandt-Eccius.

Zehnter Verhandlungstag.

Berlin 4. November.

In der heutigen Sitzung wurde die Oeffentlichkeit noch einmal auf kurze Zeit wieder hergestellt zu einer nochmaligen Verhandlung des Zeugen von Metzen. Dieser wies darauf hin, daß sich Brandt wiederholt in seinem (von Metzens) Privatkontor aufgehalten und einmal sogar den Geheimschrank, in welchem sich die Kornwalzer befanden, offen gelassen habe. Es sei dies ein Mangel an Vorsicht, der ihm, dem Zeugen nicht passiert sei. Oberstaatsanwalt: Dann muß eben ein Diebdagewesensein. Dagegen spricht freilich die Bemerkung, in dem Briefe an Liebknecht, daß die Kornwalzer in Essen in einem Schranke des Herrn v. Dewitz aufbewahrt würden. Das habe natürlich der Dieb nicht wissen können. Der Zeuge von Dewitz erklärt, von Metzen wußte, daß und wo die Kornwalzer in Essen waren, denn er habe ihm gesagt, indem er auf einen Geheimschrank gewiesen habe: Dort liegen sie. Rechtsanwalt Dr. Löwenstein weist darauf hin, daß in dem Briefe an Liebknecht fast genau dieselben Worte standen, wie in einem Briefe von Metzens an Krupp. Der Vorsitzende stellt jedoch durch Verlesen fest, daß eine wörtliche Uebereinstimmung absolut nicht vorhanden ist. Schließlich erklärt von Metzen, er müsse doch ein geradezu kopfloses Rachebedürfnis gehabt haben, wenn er die Sache, deren Geheimhaltung für ihn von großem Interesse war, der Oeffentlichkeit übergeben hätte. Darauf wird auch für den Rest des Tages unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt. Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, 9 Uhr Vormittags, statt.

*

. Berlin, 4. November. Die „Deutsche Tagesztg." meldet aus Brüssel: Aus Anlaß des Krupp-Prozesses leitete die belgische Regierung eine Untersuchung wegen Bestechung mehrerer belgischer Offiziere ein.

Die Nachricht der „Deutschen Tageszeitung" steht im Widerspruch mit der nachstehenden Meldung des Wolffschen Bureaus:

Brüssel, 4. November. Auf eine Anfrage des liberalen Abgeordneten Flechet, ob der Kriegsminister keine Veranlassung nehmen wolle, eine Untersuchung einzuleiten, weil im Krupp-Prozeß der Zeuge v. Metzen erklärt habe, er habe als Vertreter Krupps in Belgien bedeutende Summen ausgegeben, erwiderte der Kriegsminister, es liege für ihn keine Veranlassung dazu vor.

Kein Ultimatum an Mexiko.

Washington, 3. November. (Meldung unseres Privatkorrespondenten.) Wie verlautet, hat Staatssekretär Bryan bekannt gegeben, daß kein Ultimatum an Mexiko gerichtet worden sei. Es sei bedauerlich, daß die Presse einer solchen Meldung Glauben geschenkt habe.

Newyork, 4. November. Die Meldung, daß Bryan erklärt habe, an Mexiko sei kein Ultimatum gerichtet worden, wird bestätigt. Bryan fügte hinzu, er fühle sich veranlaßt, dieses Dementi zu geben, da Mißverständnisse über internationale Fragen leicht zu ernsten Folgen führen könnten.

Dadurch sind die nachstehenden Meldungen, die indes einer gewissen Pikanterie nicht entbehren, überholt:

Washington, 4. November. Wie amtlich mitgeteilt wird, ist die Regierung benachrichtigt worden, daß beinahe alle in Mexiko diplomatisch vertretenen Mächte geneigt sind, den Vereinigten Staaten die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Regierung in Mexiko zu überlassen.

Washington, 4. November. In diplomatischen Kreisen wird erklärt, daß die Abschriften des Ultimatums an Huerta allen auswärtigen Regierungen zugestellt werden, gemäß der amerikanischen Politik, sie über die Lage auf dem Laufenden zu erhalten. In amtlichen Kreisen hat man es abgelehnt, über die Maßnahmen zu sprechen, welche die Vereinigten Staaten im Falle der Ablehnung Huertas ergreifen werden.

London, 4. November. Das Reutersche Bureau erfährt aus Mexiko-City: Am Montag Abend in später Stunde hatte Huerta noch keine Antwort auf das Ultimatum gegeben. Es scheint, daß er es vor allen seinen amtlichen und intimen Ratgebern geheim hielt. Diese glauben, daß Huerta entweder glatt ablehnen muß, indem er dem amerikanischen Bevollmächtigten seinen Paß zustellt, oder daß er offiziell ausscheiden muß. Die Mehrzahl besteht darauf, daß er nicht abtreten dürfe, weil dies einer Unterwerfung unter die Rebellen gleichkäme. Das offizielle Mexiko zweifelt nicht mehr daran, daß Washington die Sache der Aufrührer unterstützt.

Deutsches Reich.

Ein Zwischenfall bei Eröffnung des oldenburgischen Landtags.

Oldenburg, 3. November.

Als heute Mittag bei der Eröffnung des Landtages die Sozialdemokraten bei dem Hoch auf den Landesfürsten auf den Sitzen blieben, wurden sie von den Führern der Agrarier und der Zentrumspartei auf schärfste angegriffen. Der agrarische Abgeordnete Müller nannte das Sitzenbleiben eine Beleidigung des Großherzogs und einen Bruch des Eidschwures der Abgeordneten. Er rief die Hilfe der Regierung an. Minister Ruhstrat lehnte jedes Einschreiten mit dem Bemerken ab, es sei nicht Sache der Staatsregierung. Der Zwischenfall rief große Erregung hervor.

Sechs Jubilare im Abgeordnetenhause.

Berlin, 4. November.

Von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses feiern sechs Herren am Donnerstag ihr Jubiläum. Es sind dies Freiherr von Bodenhausen zu Lebusa, Dr. von Heydebrand und der Lase auf Klein-Tschunkave bei Contkowitz in Schlesien, Heye zu Wulzen bei Hoya, Humann zu Neuenkirchen, Kreis Wiedenbrück, Bezirk Minden, von Kölichen auf Kittlitztreben in Schlesien und Dr. v. Krause-Nikolassee-Wannseebahn. Die Herren wurden bei der allgemeinen Neuwahl am 6. November 1888 zum ersten Male ins Abgeordnetenhaus gewählt. Es sind die wenigen der von den damals gewählten 433 Abgeordneten, die dem Hause nach einem Vierteljahrhundert heute noch angehören.

Die russische Regierung und die „Preußengänger".

r. Berlin, 4. November.

Die „Tägliche Rundschau" nimmt die Meldung wieder auf, daß seit längerer Zeit ein russischer Landarbeiterkommissar in Berlin weile, um die Lage der russischen Landarbeiter, die alljährlich zur Erntezeit nach Deutschland kommen, zu untersuchen. Dem genannten Blatt zufolge handelt es sich um den Plan Rußlands, künftig den Erntearbeitern (es sind schon jährlich etwa 225 000) das Ueberschreiten der Grenze zu verbieten. Die agrarische Presse beginnt bereits über eine russische Bedrohung der deutschen Landwirtschaft zu lamentieren und behauptet, Rußland wolle sich damit eine Waffe für die kommenden Handelsvertragsverhandlungen und für die Durchsetzung seiner Forderung auf Beseitigung der Einfuhrscheine verschaffen.

Ein Notgesetz zur Reichsversicherungsordnung.

r. Berlin, 4. November. Eine Abänderung der Reichsversicherungsordnung durch ein Notgesetz wird durch eine Petition beim Reichstag und beim Bundesrat nachgesucht. Der Verband der Bureaubeamten will namens 400 Krankenkassenangestellten in letzter Stunde auf diesem Wege erreichen, daß die Schädigung von diesen Angestellten durch die Reichsversicherungsordnung abgewendet wird. Am 31. Dezember 1913 werden infolge der Reichsversicherungsordnung zahlreiche Ortskrankenkassen geschlossen. Dadurch werden nach einer Feststellung des Verbandes allein bei 227 zu schließenden Ortskrankenkassen 883 Angestellte stellenlos.

*

r. Berlin, 4. November. Nach einer Meldung aus Köln sind zwischen den Kassen und Aerzten Verhandlungen eingeleitet, die ein befriedigendes Ergebnis erhoffen lassen. Auf einer Konferenz in Koblenz hatten die Oberbürgermeister von neun westdeutschen Städten beschlossen, eine vermittelnde Tätigkeit zwischen Kassen und Aerzten aufzunehmen. (Alle diese Meldungen sind noch nicht bestätigt und daher mit einiger Vorsicht aufzunehmen. D. Red.)

Prinz Leopold und Prinz Konrad von Bayern in Dar-es-Salaam.

Dar-es-Salaam, 4. November. Die Prinzen Leopold und Konrad von Bayern trafen am Sonnabend hier ein. Unter starker Beteiligung der Bürgerschaft fand ein festlicher Empfang statt. Die Prinzen wohnen im Hause des Gouverneurs. Sie begaben sich nach zweitägigem Aufenthalt von Dar-es-Salam nach dem Norden des Schutzgebietes, um dort etwa zwei Monate zu jagen.

Die Landessperre in den Bezirken Tanga und Wilhelmstal wurde durch eine Verfügung des Gouverneurs aufgehoben. Die vorhandenen Eingeborenenreservate sind beibehalten worden, einige neue Reservate werden gebildet, und das sonst verfügbare Land wird an Europäer abgegeben.

Kleine politische Meldungen.

. Berlin, 4. November. Wie die „Tägliche Rundschau" erfahren haben will, wird der französische Botschafter Jules Cambon am 1. Januar von seinem Berliner Posten zurücktreten. Sein Nachfolger ist noch nicht bekannt.

Schleswig, 4. November. In Sachen des geplanten Vortrages des Polarforschers Amundsen wird dem „W. T.-B." bestätigt, daß mit Rücksicht auf bestehende national-politische Gegensätze die für Flensburg auf Grund des § 12 des Reichsvereinsgesetzes für eine öffentliche Versammlung beantragte Genehmigung zum Gebrauch der der dänischen verwandten norwegischen Sprache abgelehnt worden ist. Ein Vortrag des Forschers in deutscher Sprache ist nicht veranstaltet worden.

r. Berlin, 4. November. Wie der „Voss. Ztg." aus München gemeldet wird, erhalten dem Vernehmen nach die Abgg. Lerno (Zentr.), Casselmann (Liberal) und Beck (kons.) den persönlichen Adel.

Ausland.

Eröffnung der französischen Kammer.

Die neuen Steuern.

Paris, 4. November.

Das Parlament hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen. In der Deputiertenkammer legte der Finanzminister den Etatsentwurf für 1914 vor. Trotzdem Barthou erklärte, es sei unmöglich, die Wahlreform in beiden Kammern vor dem Ende der Legislaturperiode zum Abschluß zu bingen, beschloß die Kammer mit 191 gegen 273 Stimmen, an erster Stelle die Wahlreform zu erörtern. Barthou trat für die Erörterung der Entwürfe zur Verteidigung der Laienschule ein. Im Senat brachte Kriegsminister Etienne einen Ergänzungsentwurf zum Dreijahresgesetz ein.

Paris, 4. November. Die gesamte Summe der im Budget für 1914 geforderten Kredite beläuft sich auf 5 373 300 000 Francs. Die Vermehrung der Ausgaben beträgt 681 Millionen. Die durch die Einnahmen nicht gedeckte Summe wird auf 794 Millionen Francs geschätzt. Die Vermehrung der Ausgaben wird in Hauptsache durch die Mehrkosten für Marokko und die erhöhten Aufwendungen für die nationale Verteidigung verursacht. Die Mehrkosten sollen durch Taxberichtigungen und neue Steuern beschafft werden, unter denen insbesondere die Verdoppelung der Steuer auf Börsengeschäfte und Ausdehnung der Stempelsteuer auf fremde an der Börse nicht gehandelte Wertpapiere hervorzuheben sind.

*

Paris, 4. November. In einer Ministerratssitzung verlas der Finanzminister ein Exposé zur Begründung des Haushalts-